

## Drei Fragen

Wie wichtig ist Ihnen persönlich soziale Sicherheit?

Neben einer minimalen staatlichen Existenzsicherung soll mir mit der 2. und 3. Säule die Möglichkeit gegeben werden, meine individuellen Vorsorgebedürfnisse abzudecken.

Was finden Sie am schweizerischen Sozialversicherungssystem vorbildlich?

Ein sorgfältig austariertes Regelwerk, welches Selbstverantwortung und Solidarität – zur Zeit noch – optimal kombiniert.

Wenn Sie Bundesrat Alain Berset wären, was würden Sie am Sozialversicherungssystem so rasch als möglich ändern?

Mit einer Politik der kleinen Schritte in folgenden Bereichen die nachstehenden Zielsetzungen verfolgen:

- Entpolitisierung des BVG-Umwandlungssatzes. Dieser richtet sich nach mathematischen Grundsätzen.
- Sanfte Erhöhung der BVG-Altersgutschriften. Neu soll das Eintrittsalter fürs Sparen auf Alter 20 (statt 25) gesenkt werden.
- Volle Kostentransparenz im BVG (Obligatorium/ Überobligatorium).
- Längerfristig die Einführung der freien Pensionskassenwahl für den Arbeitnehmer.
- Der technische Zinssatz BVG wie auch der Mindestzinssatz BVG müssen marktgerecht sein.
- Im Bereich KVG: Keine weitere Leistungsausweitung – im Gegenteil.
- Abschaffen des Kontrahierungszwangs (Krankenkassen).
- AHV: Das Rentenalter ist sanft auf 67 für Männer und Frauen zu erhöhen.



**Nicolas Grundisch**  
Inhaber pensionsplanungen.ch, Thun

## Entschädigung für illegale Wertschriftentransaktionen

### BVK erhält Millionen von CS

Der Kanton Zürich hat von der Credit Suisse eine Entschädigung von 18,9 Mio. Franken erhalten. Die Zahlung kommt der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) zu Gute. Die aussergerichtlich vereinbarte Entschädigung steht im Zusammenhang mit einer noch nicht abgeschlossenen Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich. Etwa 90% der Summe entfallen auf die BVK. Damit ersetzt die CS den zwischen 1999 und 2003 bei Wertschriftentransaktionen zu Lasten der BVK und der GVZ entstandenen Schaden.

Der Kanton Zürich macht die Ansprüche der BVK im direkten und weiteren Zusammenhang mit dem Korruptionsfall um den früheren Anlagechef geltend. Rechtsanwälte wurden mit der Wahrung der Interessen der BVK betraut, die unter anderem auch vorsorgliche Massnahmen gegen die Verjährung möglicher Ansprüche ergriffen haben. Im Juli 2012 konnte die Finanzdi-

rektion im Zusammenhang mit einer anderen Strafuntersuchung bereits eine Vereinbarung mit einem früheren Mandatsträger der BVK abschliessen. Diese löste eine Entschädigung zugunsten der BVK von 3,95 Mio. Franken aus. ♦

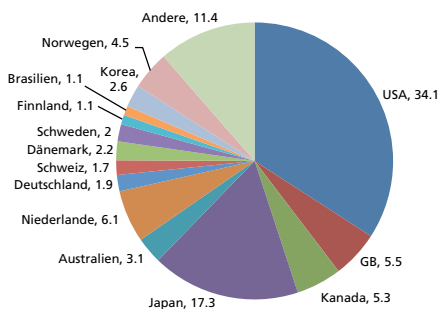
## Kampfwahl um Stiftungsrat Gefragte BVK-Sitze

Bei der Besetzung der Arbeitnehmervertretung für die Zürcher BVK kommt es zu einer Kampfwahl um die ihr zustehenden 9 Sitze im Stiftungsrat. In allen Wahlkreisen stehen mehr Kandidaten zur Verfügung als Sitze.

Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich wird ab 2014 als privatrechtliche Stiftung verselbstständigt und aus der Kantonsverwaltung herausgelöst. Damit der Stiftungsrat seine Arbeit 2013 aufnehmen kann, findet die Wahl durch die Versicherten noch im November 2012 statt. ♦

## 300 weltgrösste Pensionskassen 1,9% Rendite 2011

Die Vermögen der weltweit 300 grössten Pensionskassen sind 2011 um 1,9% gestiegen, gegenüber 10,9% im Vorjahr. Dies belegt eine Studie von Towers Watson. Insgesamt verwalteten die untersuchten Einrichtungen 12,7 Billionen Dollar. In Bezug auf die verwalteten Vermögen blieb Nordamerika die grösste Region, gefolgt von Asien und Europa. Unter den 300 weltweit grössten Pensionskassen befinden sich auch 12 Schweizer Vorsorgeeinrichtungen. Weltweit grösste Pensionskasse ist die staatlich japanische Pensionskasse. Mit einem Anlagevermögen von rund 1,4 Billionen Dollar ist sie rund 40-mal grösser als die Publica, die grösste Schweizer Vorsorgeeinrichtung. ♦



Anlagevermögen der 300 grössten Pensionskassen nach Ländern (in Prozent). Quelle: Towers Watson

## Lebensversicherungen Neue Zinskurven

Die bisherige starre Regelung über die Diskontierung von Versicherungsverpflichtungen in der Lebensversicherungsbranche soll aufgehoben werden. Neu sollen neben der Rendite von Bundesanleihen auch andere risikolose Zinskurven anwendbar sein. Das eidgenössische Finanzdepartement hat dazu eine Anhörung zu einer Teilrevision der Verordnung über die Aufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung) eröffnet, die bis zum 19. Oktober 2012 dauert. Grund für die Anpassung ist die gegenwärtige Tiefzinsphase, die es den Lebensversicherern nahezu verunmöglicht, die ursprünglich vertraglich garantierten und in der Regel höheren Zinsen aus risikolosen festverzinslichen Anlagen zu finanzieren. In ausserordentlichen Tiefzinsphasen soll die Finma temporär neu auch andere als risikolose Zinskurven zulassen können. Eine Zinskurve gilt als risikolos, wenn sie kein Gegenparteirisiko darstellt. Neben Staatsanleihen mit einem AAA-Rating kommen auch andere Finanzinstrumente in Frage, sofern das Gegenparteirisiko rechnerisch beseitigt wird. ♦